

Rheingauer Bürgerfreund

Der "Rheingauer Bürgerfreund" erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für den Rheingau

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville
Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Bezugspreis vierteljährlich 1.80 Mk. Preis der Anzeige: die einschlägige Zeitseite 20 Pf., die Anklamazette 20 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Beilagengebühr nach Vereinbarung.

Nr. 133

Dienstag, den 11. November 1919

70. Jahrgang

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

10. bis 26. November.

Amtlicher Teil.

Betr.: Kartoffelversorgung.

Der außerordentlich ungünstige Stand der Versorgung des Rheingaukreises mit Kartoffeln erfordert nähtere Bekanntmachung alter beteiligter Stellen und besondere Maßnahmen. Zu diesem Zwecke soll am

Donnerstag, den 13. ds. Mts.,

nachmittags 5½ Uhr

in Saalbau Renthmann zu Mittelheim eine Versammlung der Bürgermeister, der Mitglieder der Feststellungskommissionen, Wirtschafts- und Lebensmittelausschüsse, der Vertreter der Bauernschäfts, sowie alter jenseitigen Personen stattfinden, die bei der Erfassung und Verwaltung der Lebensmittel in den Gemeinden maßgeblich sind.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die hierzu erforderlichen Einladungen sofort ergehen zu lassen und darauf hinzuwirken, daß die Beteiligung eine allgemeine wird.

Rüdesheim a. Rh., den 10. November 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung

betr. die Kohlenkrise.

§. B. 860. Ein offizieller Bericht hat schon die Bekanntmachung auf die erste Kohlenkrise, die das gesetzte Gebot bedroht, aufmerksam gemacht.

Die Militärbehörden wünschen der Bevölkerung die vorzüglichen Folgen, welche diese Krise auf das wirtschaftliche Leben des Landes haben könnte, zu vermeiden und werden alle Mühe geben, um zu versuchen die Lage zu bessern.

Das erste Ergebnis ist im Saarbecken erzielt worden. Dieses Land wird noch einige Zeit lang eine ergänzende Menge von Kohlen, die der an Frankreich bestimmten Quantität entnommen wird, dem Rheinlande weiter liefern.

Der Verband dieser Kohlen ist schon begonnen. Auch der Vertretungskommission zu Berlin energisch bemerkte worden, daß die nötigen Kohlen, welche das Ruhrbecken abgeben soll, in Zukunft genau geliefert werden.

Rüdesheim a. Rh., den 29. Oktober 1919.

ges. Percin
Rittmeister und Administratator.

Bekanntmachung.

§. B. 357. Die bis jetzt im Rheingaukreise für Saisonzwecke reservierten Lokalitäten oder Räume werden wieder zur Verfügung der einzelnen Besitzer gestellt, da für den Augenblick keinerlei Garnisonen in Aussicht stehen.

Immerhin haben die Herren Bürgermeister mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Unterkunft für eine Truppe nicht sein wird, die im Falle von Unruhen herbeigerufen werden können. Diese Unterkunft wird außerhalb des Ortsberinges und nicht in der Nähe der Fabriken zu suchen sein. Der Herr Administrator wünscht nämlich, daß die Truppe von den Tagesgeschäften der Bevölkerung entfernt bleibt bis zum Augenblick, in welchem er ihr alle Freiheit geben wird, um mit militärischen Mitteln die Ruhe wieder herzustellen.

Rüdesheim a. Rh., den 24. Oktober 1919.

ges. Percin
Rittmeister und Administratator.

Bekanntmachung.

Betr.: Höchstpreise für Schlachtpferde.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preissprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.G.B. S. 607), vom 4. November 1915 (R.G.B. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R.G.B. S. 673), des Höchstpreisgesetzes vom 4. Aug. 1914 (R.G.B. S. 616) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (R.G.B. S. 516), der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 22. Mai 1919 (R.G.B. S. 467) nebst der Ausführungsanweisung des Deutschen Staatskommissars für Volksnahrung vom 5. Juni 1919 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1
Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung ist vom 1. Juli ds. Jrs. ab nur den Kommunalverbänden gestattet. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an Kommunalverbände abgegeben werden. Vom gleichen Zeitpunkt ab darf der Preis für Schlachtpferde ab Stall des Verkäufers nicht überschreiten:

1. bei gut genährten Pferden	Mf. 80.—
2. bei mittel :	" 65.—
3. bei gering :	" 55.—

für je 50 Kg. Lebendgewicht.

§ 2

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R.G.B. S. 25), 23. März 1916 (R.G.B. S. 183) und vom 22. März 1917 (R.G.B. S. 253).

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den eingangs erwähnten Verordnungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mf. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Außerdem werden Schlachtpferde, die entgegen den in dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen veräußert werden, sowie Fleisch und Wurstwaren, die etwa daraus hergestellt worden sind, zu Gunsten des Kommunalverbandes durch diesen ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4

Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1919.

Bezirkssleischstelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

In Ergänzung vorstehender Bekanntmachung werden hiermit mit Zustimmung der Bezirkssleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden für den Rheingaukreis folgende Kleinhandels Höchstpreise für Pferdefleisch und Frischwurst festgesetzt:

§ 1

Die Höchstpreise betragen für das Pfund:

Pferdefleisch wie gewachsen mit 25%	
Knochenbeilage einschließlich der ein-	
gewachsenen Knochen	2.50 Mf.
Fleischwurst	3.20 "
Bratwurst	3.20 "
Leber- und Blutwurst	2.20 "
Pferdefett (roh)	3. "
Knochen	0.40 "

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 2

Die Preise für Wurst aus sonstigem Fleisch, das nicht der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und dem Handel mit Schweinen vom 15. Oktober 1917 unterliegt, insbesondere aus dem Fleische von Kaninchen, Ziegen und Renntieren, ferner aus dem Fleische von Geflügel aller Art einschl. dem der Hühner und von Wild aller Art, seien die Gemeindebehörden im einzelnen Fälle fest; sie dürfen die im § 1 festgesetzten Preise nicht überschreiten.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mf. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4

Vorstehende Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Höchstpreise vom 9. Dezember 1918 sind aufgehoben.

Rüdesheim a. Rh., den 3. November 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Anordnung
betreffend den Handel mit Schlachtpferden und den Verkehr und die Bewirtschaftung von Pferdefleisch und Ersatzwurst.

Auf Grund der Verordnung des Reichsnährministers vom 22. Mai 1919 über Pferdefleisch und Ersatzwurst und in Verfolg der preußischen Ausführungsanweisung vom 6. Juni 1919 und der Anordnung des Landesfleischamtes vom 10. Juni 1919 wird hiermit für den Rheingaukreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung und der Betrieb des Pferdeschlächtereigewerbes sowie der Handel mit Pferdefleisch ist nur dem Kommunalverband gestattet. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an Kommunalverband oder an die von ihm näher bezeichneten Stellen abgegeben werden. Als Schlachtpferde werden nur diejenigen Pferde angesehen, die tatsächlich nicht mehr zu Arbeitszwecken verwendet werden können. Der Nachweis, daß das zur Schlachtung kommende Pferd zur Arbeit nicht mehr verwandt werden kann, muß durch tierärztliches Zeugnis erbracht werden.

§ 2.

Der Kommunalverband überträgt den Betrieb des Pferdeschlächtereigewerbes und den Handel mit Pferdefleisch den Gemeinden. Die Gemeinden bedienen sich für die Schlachtung der Pferde und den Verkauf und die Bearbeitung des Pferdefleisches der vom Kommunalverband (Kreisausschuß) zugelassenen Pferdemegger und Händler. Auch erlassen die Gemeinden nähere Bestimmungen über die Verbrauchsregelung von Pferdefleisch und Ersatzwurst. Sie können besondere Pferdefleischkarten ausgeben.

§ 3.

Die Vorschriften über die gewerblichen Schlachtungen von Rindern pp. finden auch auf die Pferdeschlachtungen Anwendung. Vor Erteilung der Schlachterlaubnischeine muß das in § 1 erwähnte tierärztliche Zeugnis beigebracht sein. Ohne Vorlage eines gültigen Schlachtscheines darf der Fleischbeschauer die Lebendbeschau nicht vornehmen.

§ 4.

Die Verwendung von Pferdefleisch zur Herstellung von Dauerwurst und sonstiger Dauerware, sowie von Konserven aller Art ist verboten. Die Verwendung von Pferdefleisch zur Herstellung von Fleischwurst ist nur dem Kommunalverband bzw. den Gemeinden und den von diesen beauftragten Mehlern gestattet. Diese Vorschriften finden auch Anwendung auf Dauerwurst und Fleischwurst aus sonstigem Fleisch, das nicht der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 unterliegt, insbesondere aus dem Fleisch von Kaninchen, Ziegen und Renntieren, ferner aus dem Fleisch von Geflügel aller Art, einschließlich dem der Hühner und von Wild aller Art. Beide sind die Gemeindebehörden im einzelnen Fälle fest; sie dürfen die im § 1 festgesetzten Preise nicht überschreiten.

§ 5.

Schlachtpferde und Pferdefleisch, die entgegen dieser Verordnung veräußert sind, sowie Fleisch und Wurstwaren, die entgegen dieser Verordnung hergestellt sind, werden zu Gunsten des Kommunalverbandes ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt.

§ 6.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 finden auch auf Esel, Maulesel und Maultiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, und auf das Fleisch dieser Tiere Anwendung.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe werden außerdem die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen, soweit sie nicht nach § 4 für verfallen erklärt worden sind.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 13. Dezember 1918 außer Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 3. November 1919.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

In Ausführung vorstehender Anordnung wird hiermit folgendes bestimmt:

Bu § 1.

Die Anmeldung von Schlachtpferden hat beim Kreisausschuss, Kreisfleischstelle, zu erfolgen. Die Kreisfleischstelle verteilt die anfallenden Pferde planmäßig auf die Bedarfsgemeinden des Kreises.

Bu § 2.

Zum Handel mit Pferden, zum Betriebe des Pferdeschlachtereiwerbes und zur Herstellung von Ersatzwurst werden bis auf weiteres widerruflich zugelassen:

Philippe Post, Pferdemehger in Eltville,
Nikolaus Röppé, Pferdemehger in Ahmannshausen,
Franz Kremer, Pferdemehger in Geisenheim,
Jean Lutz, Pferdemehger in Winkel,
Adolf Reitz, Pferdemehger in Oberwalluf.

Den Genannten werden besondere Ausweiskarten erteilt, welche auch gleichzeitig zum Ankauf von Schlachtpferden außerhalb des Kreises berechtigen. Sie sind verpflichtet, den Anordnungen des Kreisausschusses und der von diesem beauftragten Gemeinden Folge zu leisten. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, daß Fleisch- und Wurstwaren nur mit der von der Gemeinde festgesetzten Kopfmenge abgegeben werden. Jede Zuwidderhandlung hat die Ausschließung von den Schlachtungen und Entziehung der Ausweiskarte zur Folge.

Rüdesheim a. Rh., den 3. November 1919.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Sonderabdrücke für die Gemeinden folgen.

Die Nr. 37 der Liste „Unermittelte Heeresangehörige, Nachsch.- und Fundfachen“ liegt im Kreishaus, Rüdesheim-Bimmer 2 zur Einsicht offen.

Rüdesheim a. Rh., den 3. November 1919.

Der Landrat,
J. B.: Stahl.

Bur Friedensfrage.

Die Friedenskonferenz.

Nach einer Meldung aus Paris wird die Friedenskonferenz in den ersten Dezembertagen geschlossen werden. Demnach rechnet man in Ententekreisen damit, daß bis zu diesem Zeitpunkt die noch ausstehenden Friedensverträge unterzeichnet sein werden.

Die Ententesforderungen.

Die deutsche Antwort auf die neuen Ententenote betrifft die Erfüllung des Waffenstillstandes, ist noch nicht fertiggestellt. Die umfangreichen Vorarbeiten können noch nicht abgeschlossen werden. Von Regierungssseite wird darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen auch die Entente ihrerseits die Waffenstillstandsbedingungen nicht erfüllt habe. Bisher wurden von der deutschen Waffenstillstandskommission über 3000 Protestnoten wegen Verletzung des Waffenstillstandabkommen der Entente übergeben.

Der Völkerbund.

Auvert Thomas betonte in einer Rede in einer Untereitung mit dem Pariser Korrespondenten der "Neuen Zürcher Zeitung" die bestimmte Absicht Frankreichs sowohl wie der übrigen Alliierten, die Belegten in altermäßiger Zeit als Mitglieder des Völkerbundes einzulassen. Bedingung sei, daß Deutschland den Vertrag von Versailles loyal durchführe, was von Seiten der deutschen Demokratie der Fall zu sein scheine.

Aufgang Dezember tritt auf Veranlassung von Leon Bourgeois die Vollversammlung der Vereinigung zusammen, die sich mit der Organisation des Völkerbundes beschäftigen wird.

Die Viehlieferung.

Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, beabsichtigt die deutsche Regierung die Entente vorzuschlagen zu unterbreiten, auf die Abwicklung der 140 000 Milchkühe zu verzichten und für deutsches Gelb Wirtschaft in Südamerika für die Entente aufzulaufen. Begründet wird dieses Vorgehen mit der herrschenden Fleisch- und Milchnot in Deutschland, die bei Abgabe so zahlreichen Viehs zu einer Katastrophe und zu großer Säuglingssterblichkeit führen muß.

Spitzbergen.

Die norwegische Regierung hat auf die Rolle des Obersten Rates, wonach Spitzbergen Norwegen zugesprochen wird, zustimmend geantwortet. Sobald der Vertragstext im Ministerium des Außenwesens durchgelesen ist, wird er veröffentlicht werden.

Dieses nordische Eldorado, dessen Kohlenlager man auf etwa 5 Millionen Tonnen pro Quadratmeile schätzt, hat eine interessante historische Vergangenheit. Es wurde im Jahre 1596 durch den Holländer Bartens Anteit und durch den Engländer Hudson im Jahre 1667 erforscht. Von 1614 bis 1670 war die englische Herrschaft unbestritten, aber die Besetzung hörte in der Folge auf. Aber die Aufdeckung von großen Kohlen- und Eisenlager im 19. Jahrhundert zog Engländer, Amerikaner, Norweger, Schweden und Russen her. Von da an war das Land ständig bewohnt, aber es war „Niemandenland“ und wurde als solches erst seit 1914 auf einer Konferenz der neutralen Staaten in Kopenhagen. Der Friede von Brest-Litowit wollte es teilen zwischen Deutschland und Russland. Man einigte sich dann darauf, daß die Friedenskonferenz die Frage regeln sollte, indem sie das Land entweder England oder Norwegen zuspräche. Die Konferenz hat entschieden und Spitzbergen ist norwegisch.

Wien in Not.

Nach Eintreffen der Berichte über die Verschärfung der Wiener Kohlen- und Hungerkatastrophe rückte die österreichische Vertretung in Paris einen dringenden Appell an die Mächte zu Händen ihrer Vertreter im Wiedergutmachungsausschuss. Die betreffenden Noten sind an den Präsidenten des Obersten Rates, den Präsidenten des Wiedergutmachungsausschusses, den französischen Minister Louchard, sowie die amerikanischen, englischen und italienischen Vertreter ergangen. Es wird nachdrücklich um Hilfe gegen die Nüte und das Hungertreiben gebeten und auf die schwere Gefahr hingewiesen, denen die Lebensmöglichkeit eines ländlichen Volkes und der soziale Friede ausgesetzt ist.

Nach den Blättern muß die Wiener Gemeinde die letzte Brennholzklage schon jetzt an die Bevölkerung ausgeben.

Die Verkehrsperre.

Das besetzte Gebiet.

Wie der „Nördl. Tag.“ von unterrichteter Seite mitgetilt wird, werden alle Eisenbahnfragen im besetzten Gebiet, einschließlich der bayerischen Palzbahnen, durch die Interalliierte Feldbahnenkommission der Rheinlande und dem Delegierten der deutschen Eisenbahnen in Trier behandelt werden. Über den Umgang der im besetzten Gebiet anzunehmenden Verkehrsinschränkungen ist bis jetzt noch keine Entscheidung getroffen. Bis auf weitere amtliche Bekanntmachung der Eisenbahnadmiralität werden die Personen- und Schnellzüge im besetzten Gebiet deshalb noch in dem bisherigen Umfang weiter.

Allerlei Nachrichten.

Keine Saarkohle.

Wie der „Intransigant“ mitt. ill. bestimmt General Anolaue, daß vorerst jeder Export von Kohlen aus dem Saargebiet nach Deutschland oder nach neutralen Ländern eingestellt werde. Den Bergarbeiter werden Nebenkosten bezahlt, um die Koalition Frankreichs steuern zu können.

Die Kartoffelversorgung.

Die Kartoffelversorgung der städtischen Bevölkerung ist, nach einer Meldung aus Berlin, nicht nur durch die Lieferungsverzögerung der landwirtschaftlichen Erzeuger ins Stauen geraten, sondern dazu haben auch die andauernden Verkehrsbehinderungen auf der Eisenbahn ihr Teil beigetragen. Nach Schätzung der Sachverständigen sind etwa dreißig Millionen Zentner Kartoffeln, die zur Abförderung hätten kommen können, wegen der Eisenbahnbehinderungen nicht befördert worden. Die Verschaffung der Landwirte zur Abförderung ist vielfach durch die Tatsache beeinträchtigt worden, daß Wagons nicht zur Verfügung standen. Die Kartoffeln müssten aus diesem Grunde mehrfach wieder nach den Gütern zurückgeföhrt werden. Die Personenvorlehrsparte hat betontlich eine ganz erhebliche Annahme an verfügbarem Eisenbahnmateriel zur Folge gehabt, und so ist zu erwarten, daß die angemessene Auslastung in der Kartoffelversorgung nunmehr zu einem erheblichen Teil ausgeholt werden können.

Bur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— * Laut Reichsanzeiger übertrug der Reichspräsident die in der Reichsangelegenheiten neu geschaffene Stelle eines Direktors dem Leiter der vereinigten Pressebüros des Reichsministers und des auswärtigen Amtes, Ulrich Kraus.

— * Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und damit Propagandaschwierigkeiten ist die Zeitungsfreiheit für die Spätprämien an alle bis zum 3. Dezember verlangert worden. Die Abfertigungen finden regelmäßig anfangs Januar und anfangs Juli jeden Jahres statt, die erste Abfertigung jedoch im März nächsten Jahres. Über die Gründe, weshalb man die ganze Summe auf fünf Milliarden beschränkt hat, wird noch mitgetilt, daß dafür insbesondere technische Schwierigkeit maßgebend waren. Um die Anleihe beliebt zu machen, sollte man möglichst schnell mit einer Befreiung herustommen und dabei müssen natürlich auch die Stücke vorhanden sein, die ganz besonders haltbare Papierpapiere bedürfen. Außerdem hat die Eröffnung gezeigt, daß die Veröffentlichung im Publikum selbst nur sehr langsam vorstatten geht.

Die Kriegsdokumente.

Über die Veröffentlichung der von Karl Kautsky im Auftrag des auswärtigen Amtes zusammengestellten deutschen Dokumente zum Kriegsausbuch, deren Herausgabe in Buchform von Graf Moßel und Prof. Walter Schädel vorbereitet wird, und bei der deutschen Verlagsanstalt für Politik und Geschichte nunmehr unmittelbar bevorsteht, werden folgende Einzelheiten bekannt:

Die Gesamtzahl der in vier Bänden, einschließlich Anhang, aufgenommenen Urkunden beträgt mehr als 900. Besonders wichtig sind die in Fußnoten angegebenen Anmerkungen, deren Zahl sich auf mehrere Tausend beläuft. Für diese Altenpublikation sind auch die Ende September d. J. eingesetzten Berichte der deutschen Botschaft in Wien verwendet worden, mit deren Hilfe die Anteilnahme der von Berlin nach Wien gesandten Telegramme festgestellt wird. Auch einzelne Unstimmigkeiten, die sich zwischen dem Entwurf der Chirurgie-Telegramme in Wien und den im Auswärtigen Amt vorgenommenen Entzifferungen ergaben, konnten auf diese Weise berichtig werden. Ferner werden 35 Berichte, Telegramme und Telephonesprache der bayrischen Gesandtschaft in Berlin in dem Anhang aufgenommen werden. Die vier Bände dürfen also als der endgültige Taschenbericht über die unmittelbare Vorgeschichte des Weltkrieges gelten, natürlich so weit, als eine solche Darstellung allein deutscherseits überhaupt gegeben werden kann.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Paketannahme.

* Destrich, 10. Nov. Die Sperrung für gewöhnliche Pakete und Wertbriefe nach dem unbefestigten Deutschland ist vom 8. November ab wieder aufgehoben. Wert- und

Einschreibpakete (außer Banksendungen) bleiben aber bis auf weiteres von der Beförderung ausgeschlossen. Die Verkehr innerhalb des besetzten Gebietes besteht keine Einschränkungen.

Bur Bekämpfung der Wildschweine.

X Hallgarten, 9. Nov. Am letzten Dienstag abends um 8¹/₂ Uhr traf der Förster W. Sachs von hier an der nördlichen Grenze der Weinbergsgemarkung auf ein Rudel Wildschweine. Durch das gewandte Handhaben seiner Flintegelangt es dem Genannten, vier Stück dieser Schwarzwölfe zu erlegen. Der erste Schuß galt der Bache, welche schwer getroffen, vorläufig entkam, später einging und von unerwarteten Händen entwendet wurde. Die übrigen drei blieben waren kleine Tiere von circa 30 Pfund. Nur wenn häufig solches Jagdgut beschieden ist, kann dem Förster die Kosten der Säue gesteuert werden. Wir rufen dem Herrn Sachs ein kräftiges „Waidmannsheil“ zu!

Berufung.

* Rüdesheim a. Rh., 10. Nov. Herr Paul Schlosser, Sohn des Polizeiwachtmeisters Schlotter, ist von der Regierung Wiesbaden ab 1. Oktober an das Steueramt Rüdesheim als Supernumerär einberufen worden.

G. B. 364.

Der Rhein im Bild

bleibt, wie aus jeder Nummer dieser Zeitschrift zu erkennen ist, seinem Ursprungs treu: Das schöne Rheinland den In- und Ausländern bekannt und beliebt zu machen und seine mannigfaltigen Reichtümer dem Handel und der Kunst zu erschließen. In der Nummer 25 dieser Zeitschrift wird der Leser eine Reihe interessanter Artikel mit zahlreichen Bildern finden und zwar über „Die Industrie des Bergischen Landes zu Anfang des 19. Jahrhunderts“, „Die Stadt Saarlouis“, „Das berühmte Kloster Eberbach“, die verschiedenen Vorträge und Konzerte der Woche; ferner eine sehr annehmliche und zeitgemäße Poetie von dem Dichter Jean Bailler.

Beim Tanz gestorben.

* Frankfurt a. M., 8. Nov. Am Sonntag Abend verstarb, wie berichtet, in einem Bonnheimer Tanzlokal in den Armen ihres Tanzers eine unbekannte Frau. Die Tote wurde jetzt als eine Witwe aus der Schäfergasse ermittelt, die trotz ihrer 51 Jahre noch allsonntags den Tanz huldigte.

Verhaftung eines Hochstaplers.

* Frankfurt a. M., 10. Nov. Die Kriminalpolizei verhaftete in Bad Homburg den 42-jährigen ehemaligen russischen Mittelmeister Nikolaus v. Mallakoff, Fürst von Schönburg, wegen erheblichen Beträgerien und Hochstaplerien. Der Fürst, der sich seit Februar in Deutschland aufhält, hat zahlreiche Kaufleute dadurch um Hunderttausende von Reich geschädigt, daß er ihnen Handelsgeschäfte mit Russland in Aussicht stellte und sich daraus hin Vorschüsse geben ließ. Der Fürst lebte in großem Stil, Trinkgelder von 100 M. täglich waren für ihn nichts Seltenes.

Fingerter Raubanschlag.

* Der am Samstag in einem Schuhwarengeschäft in Frankfurt vorgenommene „Raubanschlag“, wobei die Verkäufer chloroformiert wurde, hat sich als großer Schwund herausgestellt. Der ganze Raum ist von dem Diebhaber der Verkäuferin mit deren Einverständnis arrangiert worden. Sie ließ sich tatsächlich von diesem bestieben und war einige Zeit bewußtlos, während ihr Galan mit einigen guten Freunden etwa 100 Paar Schuhe fortsetzte und sofort verlaufen. Die ganze Gesellschaft ist seit Donnerstag hinter Schloß und Riegel.

Prügelstrafe für Bucherer und Schieber.

* Arnsberg, 8. Nov. In der jüngsten Stadtverordnetenversammlung forderte ein Mitglied des Kollegiums die Prügelstrafe für jeden Bucherer und Schieber.

Gegen den Bucher.

* M. Gladbach, 9. Nov. Im Kampf gegen den Bucher und das Schieberertum hat man jetzt zum ersten Male ein Exempel statuiert. Wegen Lebensmittelwucher wurde der Händler Weckau von hier zu 4 Jahren Buchhaus und Einziehung seines gesamten Vermögens verurteilt. Weckau hat nämlich an Geschäften mit Bucher ungeheure Summen verdient.

Überfall durch maskierte Räuber.

* Minden (Westf.), 9. Nov. Ein nächtlicher Überfall ereignete sich kürzlich in der Elbinger Heide. Dort liegt einst der neuerbauten Hof des Landwirts Busse. In stockdunkler Nacht wurden die Eheleute plötzlich durch Einschlag eines Stubenknifers aus dem Schlafe geschreckt. Sie sprangen aus den Betten, aber schon im nächsten Augenblick drangen zwei maskierte Räuber, von denen der eine einen dicken Knüttel, der andere eine elektrische Taschenlampe hielt, mit dem Rufe „Hände hoch“ in das Schlafzimmer. Sofort erschrie Herr Busse das im Schlafzimmer bereitstehende Jagdgewehr und feuerte zwei Schüsse auf den Eindringling, der die Lampe hielt. Leider wurde er aber durch den Lichtschein geblendet, die Schüsse gingen fehl; aber im nächsten Augenblick gab der Räuber mit der linken Hand zwei Revolverschläge ab und Herr Busse sank, von einer Kugel getroffen, zu Boden. Das Geschoss war durch Frau Busse und zwangen sie unter schwersten Bedrohungen, die Geld herauszugeben. Frau Busse öffnete in ihrer Tasche einen Koffer, um ihm einige Hundertmarksscheine zu entnehmen. Sofort durchwühlten die Verbrecher den Koffer und entwendeten sämtliches Geld, bestehend aus einem Tausendmarkschein, aus Hundert- und Fünfzigmarkscheinen. Im ganzen etwa 3000 Mark. Weiter nahmen sie noch Sparflaschenbücher der Sparkassen Petershagen und Lüdenscheid. Man ist den Tätern auf der Spur.

Das Reichsnatopser und die kleinen Rentner.

* Der Bund der kleinen Rentner, deren Lage mit die schlechteste der deutschen Staatsbürger ist, hat an unsere Reichstagabgeordneten, den Reichsfinanzminister, die Stenokommission des Reichstags und andere maßgebende Personen Eingaben gerichtet und um Schutz für ihre weitere Existenzmöglichkeit gebeten. Die Eingaben wurden wohlwollend aufgenommen.

Gin wirksames Mittel gegen Schieber.

* Eine rheinische Handelskammer richtete am sämtliche Firmen ihres Bezirks das Ersuchen, ohne Ausnahme jedem Beamten, Angestellten und Arbeiter, der des Schleichenhabs, Schiebertrugs und der Bestechlichkeit überführt sei, zu rüttigen.

Großfeuer.

* Berlin, 10. Nov. Heute vormittag gerieten am Alten Feuerzeughause am Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 50 Automobile, große Mengen Benzin und anderes Feuerzeug in Brand. Die Feuerwehr löschte den Brand. Es ist noch unklar, ob Brandstiftung oder Fahrlässigkeit vorliegt. Das Gebäude mit dem gesamten Inhalt wurde zerstört. Der Schaden beträgt mehrere Millionen Mark.

Eine "Ustania"-Erinnerung.

* Nach einer Meldung des "Berliner Lokal-Anzeigers" erfuhr die "New York Times" aus Londoner parlamentarischen Kreisen, daß der Kapitän der "Ustania" zugegeben habe, daß er entgegen dem vom Admiralstab erhaltenen Befehle, im Rückmarsch zu fahren, mit Vollkampf in der U-Bootzone gefahren sei.

Mitteldeutsche Creditbank

Depositenkasse u. Wechselstube

Biebrich, Rathausstrasse 46

Fernsprecher 555 und 556. Postscheckamt Frankfurt am Main 24228.

An- und Verkauf
von Wertpapieren.
= Verwahrung =
und Verwaltung
von Wertpapieren.

Vermögensverwaltungen.

Bankgeschäfte aller Art.

Moderne Küchen-

(In pitschpine Holz)
sowie

ganze Zimmereinrichtungen
in Eichen und Nussbaum stets zu haben bei
Nich. Mehringer, Oestrich,
Schreinermaster.

Laden - Mode - Atelier Brenn

Kugelinerstraße 9 Mainz Fernsprecher 2017
Durch unsere mehrjährige praktische Tätigkeit in den ersten Jahren, Wiesbadener und Baden-Badener Modellschauern sind wir befähigt, allen Ansprüchen nachzukommen und mit bewährtem Geschmack befriedigen zu können.

Damen-Bekleidung

nach künstlerischen Entwürfen und Handzeichnungen,

Hüte und Pelze

neben modernisiert.
loselose Arbeiten
im geschätztes Wohlwollen bitten

Emilia Brenn
Modistin.
Christiana Brenn
akad. geb. Schneiderin.

Billige Schuhwaren

finden Sie
vor des enormen Lederanfalls im

Wibus Phil. Dorn, Winkel,

Hauptstraße 30.

Jeder Versuch ist lohnend.
Ferner empfiehlt:
a. amerik. Schmalz, feinstes Olivenöl, Reis, Haselnüsse, Bohnen, Linsen, gut Kochend, Sunlicht und la. franz. Käsefeise.

Vorschuss-Verein

e. G. m. b. H.
Eltville am Rhein.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Auskünfte über Effekten und den sonstigen geschäftlichen Verkehr im besetzten sowie mit dem unbesetzten Gebiet werden bereitwilligst erteilt. Amtliches Börsenkursblatt liegt im Geschäftskontor offen.

Poststellenkontor: Cöln Nr. 70800
Frankfurt a. M. N. 451
Telephon Nr. 20.

Unsere "teuren" Frauen.

* Die Damenschreiberinnung in Köln hat die Anfertigungspreise entsprechend den tatsächlich eingeführten Arbeitslohn für Angestellte erhöht. Als Ruhpreise werden für ein Jackenkleid 320 Mark, für einen Mantel 270 Mark fakturiert. Wohlgemerkt: das ist nur der Macherlohn, Stoff und Zubuten werden außerdem noch das dreifache kosten!

Die Dummen werden nicht alle.

* Unter dem Klingenden Namen Rita Gräfin von Leopoldshain gab in Frankfurt die 38-jährige Hochstaplerin Maria Stock aus Hirschfeld mal wieder eine erfolgreiche Gastrolle. Ihr Opfer wurde ein bekannter Gahnarzt, dem sie gelegentlich einer zahnärztlichen Behandlung von ihren 70 schlossartigen Beißzähnen in Bayern und ihren Beziehungen zum bayrischen Hochadel Wunderdinge erzählte. Als Frau Gräfin dann mitteilte, daß ihre Freundin wegen ihres Eintritts in ein Kloster sofort die ganze Wohnungseinrichtung — sieben Zimmer — und den kostbaren Familienschmuck für 20000 Mark veräußern wolle, da war der Gahnarzt sofort hierzu bereit. Er bargte sich die Summe von guten

Freunden und händigte der Gräfin das Geld aus, die schleunigst damit zur "Freundin" eilte. Als dann später der Gahnarzt sich in dem bezeichneten Hause zur Übernahme der Wohnung einfand, mußte er die Eindeckung machen, daß daß er schmählings betrogen war. Die Stock konnte kurz darauf von der Polizei verhaftet werden. In ihrem Besitz fand man nur eine kleine Summe.

Weinzeitung.

* Hochheim a. M., 8. Nov. Noch ehe die Weinlese vorüber ist, werden auf den neuen Wein schon die unglaublichesten Angebote gemacht. Für 1200 Liter bieten die Händler bereits 15000 Mark.

* Bad Münster, 8. Nov. Für das diesjährige Bachstüttum werden den Winzern fabelhafte Preise. Ein Aufläufer sucht den andern zu überbieten. Das Liter Most wird mit 8—10 Pf. bezahlt. Unter 20—25 Pf. wird später keine Flasche 1919er zu haben sein.

Verantwortlich: Adam Etienne Oestrich.

"FROSKÖNIG SPRICHT."



Wirklich billig

durch seine gute

Qualität

ist der Schuhputz

Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun

Allerhersteller: Werner & Mertz, Mainz

Binger Heizungs-Bauanstalt

Wilhelm Jansing

Telefon 481 Bingen a. Rh. Frankfurter Str. 4

Zentralheizungsanlagen

aller Systeme.

Fassdämpf- und Brühlanlagen

Prompte und sachgemäße Bedienung.

Bahnhof-Hotel Eltville

Bes. Adolf Höltgen.

Sonntag, den 16. und Montag, den 17. November, nachmittags von 4 Uhr ab

Große Tanz-Musik

für reingehaltene Weine und gute Speisen ist bestens Sorge getragen.

Ferner empfiehlt mein Café mit Konditorei.

Zu recht zahlreichem Besuch findet ein

Adolf Höltgen.

Durchsichtige Passhüllen

Adam Giesen, Oestrich am Rhein.



Preis 1 Mark.

zu haben
in der Expedition des
Rheingauer
Bürgerfreund
Oestrich am Rhein
und bei Herrn
Joseph Moog,
Nieder-Walluf.

Bringe hiermit zur Anzeige, daß ich vom 25.—30.

ds. Mts.

Mohn

und vom 8.—15. Dezember

Nüsse

zu Del schlagen werde.

Raps wird noch alle Tage angenommen.

Pet. Hut. Salzig, Oelmühle, Camp.

Die neuen Nachfüllpreise für MAGGI's Würze:

Flasche Nr. 0 1 2 3
nachgefüllt Mk. —.25 —.50 —.85 1.75

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist heute im Abteilung A unter Nr. 245 die Firma Rudolf Basting, Winkel, neu eingetragen worden. Dem Kaufmann Franz Basting zu Winkel ist Prokura erteilt.

Rüdesheim a. Rh., den 31. Oktober 1919.
Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 1. 2. 1919 angerufene Schiedsgericht in Sachen der Stromtarife hat unter dem 19. 10. 1919 den Schiedsspruch gefällt, wonach die Strompreise für Licht und Kraft nach den jeweiligen Kohlenosten für Ruhruhkohle 3, frei Kesselhaus, monatlich festgesetzt werden.

Für den Monat Oktober betragen dementsprechend die Strompreise

für Licht Mf. 1.23

" Kraft " —.54 für die Kilowattstunde.

Durch den Schiedsspruch sind auch die Bählermieten erhöht worden und zwar:

a) bei Licht:

bis 10 Lampen Mf. 6.— jährlich

" 20 " " 12.— "

" 30 " " 15.— "

b) bei Kraft:

bis 2 Kilowatt installierte Belastung Mf. 15.— jährlich

" 10 " " 30.— "

" 20 " " 45.— "

" 30 " " 60.— "

über 30 " " 75.— "

Rheingau Elektricitätswerke

Aktiengesellschaft,
Eltville am Rhein.

Neuheiten

für

Herbst und Winter

in reichhaltiger Auswahl eingetroffen.

Anzüge, Paletots, Ulster, Sportpaletots, Gummimantel, Hosen, Münch. boden-Mantel und Capes.

Besonders preiswertes Angebot:

Juppen-Anzüge . . . Mf. 88.—
Winter-Juppen . . . " 56.—
Halbschwere Juppen . . . " 52.—

Aufträge für meine Mass-Abteilung bitte ich mit Rücksicht auf die durch die verkürzte Arbeitszeit bedingte längere Lieferfrist frühzeitig zu erteilen. Das Stofflager bietet eine vollkommene Auswahl bester und feinstester Herrenstoffe. Die Anfertigung erfolgt unter Garantie für Sitz und beste Ausstattung in neuzeitlichen Formen.

Bruno Wandt, Wiesbaden,
Kirchgasse 56

Crauerbriefe — Crauerkarten

Sieger Schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“

Verband Deutscher Naturwein-Versteigerer.

Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.

Wein-Versteigerungen.

Am Mittwoch, den 10. Donnerstag, den 11. u. Freitag, den 12. Dezember 1919, je vorm. 11 Uhr läuft die

Staatl. Domänen-Weinbau-Verwaltung

im Domänen-Versteigerungsraale zu Rüdesheim a. Rh. etwa 200/2 Stück

Ihre Edelgewächse aus den Domänenweingütern Admannshausen, Rüdesheim, Hattenheim-Erbach, Steinberg, Riedbach, Eltville-Kauenthal und Hochheim versteigern. Aber weniger der besten Halbstücke des Jahrganges 1918 gelangen nur Qualitätsweine aus den guten Jahrgängen 1915 und 1917 zur Versteigerung.

Probstage für die hierren Kommissionäre am 12. und 13. November. — Allgemeine Probstage am 25. und 26. November, sowie am 2. und 3. Dezember, nämlich von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Domänen-Versteigerungsraale zu Rüdesheim.

Zu den Proben und Versteigerungen werden Karten zu je 10 Mf. am Eingang zum Prob- bzw. Versteigerungsraale ausgegeben. Alles Nähere ist aus den Versteigerungslisten ersichtlich, die kostenlos bezogen werden können durch die Staatl. Domänen-Weinbau- und Kollektivdirektion Eltville a. Rh.



Zeichnungen

auf die

Deutsche Spar-Prämienanleihe von 1919

werden bei unserer Hauptkasse, sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse in der Zeit vom

10. November bis 26. November

kostenlos entgegengenommen.

Auf Zeichnungen zum Zwecke der Bezeichnung vergütet wir während der Zeichnungszeit 4% Zinsen vom Einzahlungstag bis zum 29. Dezember d. J. (dem Abrechnungstage).

Wiesbaden, den 7. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Zeichnungen

auf die

Deutsche Spar-Prämienanleihe

nehmen wir vom 10.—26. Nov., mittags 1 Uhr, zu den amtlich bekannt gemachten Bedingungen völlig kostenlos entgegen.

Rheingauer Bank e. G. m. b. H.

in Geisenheim.

Dorsch. Schlüter. Kucher.

Zeichnungen

auf die

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

nehmen wir zu den bekannt gemachten Ausgabebedingungen während unserer Kassenstunden oder brieflich entgegen und sind zu jeder gewünschten Auskunftserteilung gerne bereit.

Vorschuss-Verein, Eltville.

Partie Halbstückfäller

zum Trestermachen billig zu verkaufen.

Küferm. Braun, Mainz,
Tel. 2148, Mittl. Bleiche 34.

Junges zugelassenes

Arbeits-Pferd

sieht zu verkaufen bei
Georg Freimuth, Winkel,
Ahabonustraße 32.

Ein Kautz

Kuhmist

zu verkaufen:
Krebs, Wallgarten.

Einige

Leser u. Leserinnen

sieht

Brauerei Winkel in Oestrich.

Banknotentaschen

Visitentaschen

Brieftaschen

Necessaires

Notizbücher

empfiehlt

Adam Eileme, Oestrich.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm, Draht 1.5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 25, gegenüber dem Realgymnasium.
Telephon 747.

Pelzwaren

Große Auswahl aller Pelzarten

Neufertigung - Reparaturen

! ! exzägige Preise ! !

Fachmännische Verarbeitung.

M. Rothe, Mainz.

Alterschnermeister,

Fürstentumstraße 14. I.

Gernspr. 4888, a. Gartenfeldplatz.